

NACHRICHTEN

MALAYSIA

2 Jahre "Internierungsanordnung" für 38 der Verhafteten

Am 29.12.87 teilte die malaysische Polizei mit, daß von den 106 zwischen Oktober und Dezember 1987 nach ISA verhafteten Personen für 33 eine 2-jährige "Internierungsanordnung" vorliege. 55 seien inzwischen ohne Auflagen freigelassen, 2 freigelassen und ausgewiesen, 8 mit Auflagen freigelassen worden und weitere 8 werden vorerst noch ohne Anordnung festgehalten. Die Support Group for ISA Detainees geht von insgesamt 107 Verhafteten aus und berichtet, daß für insgesamt 38 eine 2-jährige "Internierungsanordnung" vorliege. Sie werden in das seit langem bestehende Internierungslager "Kamunting Detention Centre" bei Taiping im Bundesstaat Perak eingesperrt. Unter ihnen befinden sich Parlamentsabgeordnete und führende Mitglieder der stärksten Oppositionspartei DAP wie Lim Kit Siang, Karpal Singh, V. David und P. Patto sowie Mitglieder der islamischen Oppositionspartei PAS und verschiedener - z.T. kirchlicher - sozialer Aktions- und Menschenrechtsgruppen (vgl. Kasten).

5 Inhaftierte sind inzwischen mit Auflagen freigelassen worden. Für 3 unter ihnen, die dem Perak Anti-Radioactive Committee angehören gelten 4 Auflagen: 1. Sie dürfen ihre Wohnung nur zwischen 6 und 18 Uhr verlassen, 2. dürfen sich nur im Distrikt Ipoh frei bewegen, 3. dürfen keine öffentlichen Reden halten und an keinen politischen Versammlungen teilnehmen und 4. dürfen keinerlei offizielle Funktionen in Organisationen wahrnehmen.

Insgesamt sind der Support Group inzwischen 58 Freilassungen ohne Auflagen seit der Verhaftungswelle bekannt. Es handelt sich dabei u. a. um die 16 Mitglieder der Regierungsparteien UMNO, MCA und Gerakan sowie 14 von den 31 verhafteten Mitgliedern der Oppositionsparteien DAP und PAS. Von den 16 verhafteten Mitgliedern der Nicht-Regierungsorganisationen wurden lediglich 6 auf freien Fuß gesetzt, unter ihnen auch Chandra Muzaffar, der Präsident von ALIRAN, und die Rechtsanwältin von CAP, Frau Meenakshi Raman.

Das Schicksal von 6 weiteren Verhafteten ist nach Angaben der Support Group unklar. Sie vermutet, wenn sie die Mitteilungen der Polizei mit ihren eigenen Nachforschungen vergleicht, daß 3 von ihnen mit Auflagen frei-

gelassen und 2 ausgewiesen sein könnten. Völlig ungeklärt bliebe dann das Schicksal einer weiteren Person (vgl. Kasten). vgl. FEER 7.1.88 sowie Angaben der Support Group

Weißbuch über die ISA-Verhaftungen ?

Bereits im November 1987 hatte die malaysische Regierung angekündigt, sie würde ein Weißbuch über die ISA-Verhaftungen herausgeben. Anfang Dezember wurde bereits berichtet, daß die Arbeit daran schon sehr bald beendet sei und es keinerlei Gründe für eine Verzögerung gäbe. Mitte Januar sagte Mahathir zu Journalisten, daß es noch nicht fertig sei, aber auf je-

den Fall bis zur nächsten Sitzungsperiode des Parlaments im März veröffentlicht werden würde. Er sprach zuletzt allerdings nur noch von einem "Informationspapier". Bereits am 25.11.87 warf der amtierende Oppositionsführer der DAP, Lee Lam Thye im Parlament der Regierung vor, daß sie mit dem Weißbuch eine nachträgliche Rechtfertigung für die Verhaftungswelle liefern will. Wenn wirklich Beweise vorgelegen hätten, die eine Verhaftung hätten rechtfertigen können, so hätten sie ja bereits unmittelbar nach den Verhaftungen in einem Weißbuch veröffentlicht werden können.

NST 14.11., 8.12.87, 12., 15., 16.1.88; Rede Lee Lam Thye vor dem Parlament am 25.11.87

Gemeinsame Presseerklärung zu den ISA Verhaftungen

Heute ist der 27. Januar 1988. Es ist genau 3 Monate her, seit die Regierung mit ihrer massiven Verhaftungswelle unter Inanspruchnahme des Gesetzes zur Inneren Sicherheit (ISA) begann und Politiker, Personen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, Pädagogen, Aktivisten der Kirchen, Religionslehrer und andere Individuen aus den verschiedensten Lebensbereichen festnehmen ließ.

Ogleich die Mehrheit der Festgenommenen inzwischen freigelassen wurde, gibt es immer noch eine beträchtliche Anzahl von Männern und Frauen, die im Kamunting Detention Centre festgehalten werden. Soweit uns bekannt, ist für mindestens 36 Personen eine 2-jährige Internierungsanordnung nach dem ISA erlassen worden.

Angesichts des Mantels der Geheimniskrämerie im Zusammenhang mit den Internierungsanordnungen fordern wir das Innenministerium auf, der Öffentlichkeit vollständige Informationen über die Inhaf-

tierten zur Verfügung zu stellen, ihre Identität, organisatorischen Hintergrund, Beruf und die Gründe für ihre Verhaftung mitzuteilen.

Die Vorwürfe, die gegen einige der Inhaftierten in ihren Internierungsanordnungen erhoben wurden, lassen in der Tat viele Zweifel an den Begründungen für ihre Inhaftierung aufkommen. Nach ISA gibt es jedoch keine Möglichkeit, die Berechtigung der Vorwürfe überprüfen zu lassen. Das macht das ISA zu einem ungerechten und inhumanen Gesetz. Es gibt den Angeklagten keine faire Möglichkeit der Anhörung.

Wegen des ungerechten Charakters dieses Gesetzes und der Art und Weise, wie es angewandt wurde, bitten wir dringend die Regierung, die übrigen Inhaftierten bedingungslos freizulassen. Andernfalls sollten sie vor einem ordentlichen Gericht angeklagt werden.

27.1.1988,

gez. Chandra Muzaffar,
Präsident von ALIRAN

Unterzeichnende Organisationen dieser gemeinsamen Erklärung:

ABIM (Islamische Jugendbewegung Malaysias), ALIRAN (Nationale Bewußtseins Bewegung), AUEGCAS (Gewerkschaft der Regierungsangestellten), Civil Rights Committee of the Chinese Guilds & Associations Malaysia, Consumer Education and Research Association, DAP, EPSM (Umweltschutzorganisation Malaysias), Justitia et Pax Kommission der katholischen Kirche Penang, Malaysian Association of Engineers, Malayan Rubber Products Union, MTUC (Malaysischer Gewerkschaftsdachverband), NUJ (Journalisten Gewerkschaft), Office of Human Development (kath. Wohlfahrtsorganisation), PAS (Islamische Partei), PSRM (Sozialistische Volkspartei), Penang Chinese

Town Hall, Penang Municipal Service Union, Penang and Province Wellesley Textile Workers Union, PENTAS (Theatergruppe), PKAPUSM (Akademisches und Verwaltungspersonal der Universiti Sains Malaysia), The Christian Reflection Society-Selangor and Federal Territory, PSSM (Malaysische Sozialwissenschaftliche Vereinigung), SCM (Christliche Bewegung Sabah), SAWO (Sabah Frauen Aktionsgruppe), the Selangor Chinese Assembly Hall, SDP (Sozialistische Demokratische Partei), United Chinese Schools Committee Association Malaysia, United Chinese Schools Teachers Association Malaysia, Womens's Development Collective.

Oberstes Gericht weißt Habeas-Corpus Einsprüche zurück"

Am 22./23.12.87 lehnte das Oberste Gericht Malaysias unter Vorsitz des Lord President den Einspruch gegen die Entscheidung des High Court von Kuala Lumpur in der Habeas-Corpus Anhörung einen Monat früher ab (vgl. SOAI 4/87 S.32). Bei lediglich 4 von ursprünglich 8 Habeas-Corpus Anträgen wurde Einspruch eingelegt. Chandra Muzaffars Einspruch wurde wegen seiner Freilassung 2 Tage zuvor zurückgezogen. Das Oberste Gericht entschied, daß der ISA nicht nur gegen kommunistische Subversion angewandt werden dürfte. Auch bräuchten die Polizeibeamten keinerlei Gründe für Inhaftierungen von bis zu 2 Monaten anzugeben, ebenso braucht es der Innenminister nicht für die 2-jährige Internierungsanordnung. Verhafteten nach ISA kann ein Rechtsbeistand bis zu 2 Monate lang verweigert werden, je nach Gutdünken der Polizei. Damit hat das Oberste Gericht der Exekutive praktisch unbegrenzte Macht zugesprochen, vorbeugend und in völliger Isolation von der Außenwelt Personen bis zu 2 Monate festzuhalten, ohne irgendwelche Rechte. Das Gericht beruft sich auf die Eindeutigkeit des Gesetzestextes, der keinerlei Auslegungen zuläßt. Nach Kommentaren aus Malaysia ist damit ein Schutz der Verfassung für die Grundrechte der Bürger nicht mehr gegeben.

eigene Quellen

Worüber wir nicht berichteten...

- Bericht einer Delegation von Survival International, Friends of the Earth, Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (Niederlande) über ihren Besuch in Sarawak unter der Fragestellung "Rechte der Einheimischen und der Regenwald" in der 1. Hälfte des Januar (vgl. Presseerklärung vom 3.2.1988)
- Prozeß gegen 42 Kayans in Sarawak wegen Blockade der Holzfallerlager auf September/Oktober vertagt
- Einzelheiten der Haftbedingungen und Mißhandlungen der ISA-Internierten.

NACHRICHTEN

MALAYSIA

Umbesetzung höchster Richterposten – Auseinandersetzung um die Rolle der Judikative

Auf dem Hintergrund der Spannungen zwischen Regierung und der Judikative wurden im Januar 9 Umbesetzungen von hohen Richterposten in den Hauptstädten der Bundesstaaten und Kuala Lumpur bekannt gegeben. Sie sollen im Januar und Februar stattfinden. Nach Aussagen von Beobachtern, wurde über diese Umbesetzungen bereits vor einem Jahr beraten, bevor die Spannungen zwischen Regierung und Richterschaft ihren Höhepunkt erreichte (vgl. SOAI 4/87 S.33). Besondere Beachtung fand die Versetzung des Richters Datuk Harun Hashim, Vorsitzender des Appellationsgerichts am High Court in Kuala Lumpur, zum Gericht für

Die malaysische Richterschaft hat den Ruf einer unabhängigen und glaubwürdigen Judikative. In einem Interview am 1.1. mit der Zeitschrift Malaysian Business sagte Premierminister Mahathir Mohamad bezogen auf die Spannungen zwischen Regierung und Richterschaft: "Es gibt in jeder Gruppe schwarze Schafe, die unter allen Umständen unabhängig sein wollen." Dies bedeute, daß die Pflichten, gerecht und fair zu sein, zu Gunsten des Wohlwollens gegenüber der öffentlichen Meinung vernachlässigt würden. In seiner Parlamentsrede zur Änderung des Pressegesetzes im Dezember 1987 (vgl. SOAI 4/87 S.32) beklagte sich Mahathir bereits dar-

Einen Tag später wies der in der Öffentlichkeit sonst eher zurückhaltende amtierende höchste Richter des Landes, der Lord President Salleh Abas, solche Vorwürfe gegenüber der Richterschaft zurück. "Unsere Unabhängigkeit scheint bedroht zu sein," sagte er. "Es ist sehr bedauerlich, wenn ein Gerichtsurteil als feindlicher Akt gegen die Regierung verstanden wird, wenn sie den Fall verliert oder als richtige Entscheidung, wenn sie ihn gewinnt." Er verwahrte sich gegen Ermahnungen vom Generalstaatsanwalt oder von irgendjemanden, was die Verantwortung und Pflichten der Richter angehe. Es werde damit nicht nur die Neutralität und Unabhängigkeit der Judikative in Frage gestellt, sondern ihr grundsätzlicher Wert als Institution. Im Zusammenhang mit dem oft erhobenen Vorwurf von Politikern, daß das Parlament die Gesetze machen würde und nicht die Judikative, entgegnete Salleh, daß nach der Verfassung, als Ausdruck des Willens des Volkes, die Judikative als die letztendliche Instanz für die Interpretation von Gesetzen gilt, und daß die Richter diesem Willen und Wunsch des Volkes weiterhin dienen würden. Nach der Korrespondentin der FEER liegt der Kern des Problems in den unterschiedlichen Ansichten über die Gewaltenteilung. Nach Mahathirs Auffassung sind die Aufgaben der 3 Gewalten vom Parlament festgelegt und bedeuten eine Nichteinmischung der Judikative bei den Entscheidungen der Exekutive. Die Judikative ihrerseits sieht es als eine ihrer Aufgaben an, mögliche Amtsmissbräuche der Verwaltung zu prüfen. Diese unterschiedlichen Auffassungen sind Ausdruck unterschiedlicher Bildung. Fast alle höheren Richter wurden in Großbritannien ausgebildet und haben ihr Verständnis von unabhängiger Justiz daher. Dagegen sind ein großer Teil der jungen Abgeordneten im eigenen Land groß geworden, wo großen Wert auf den politischen Konsens und Gehorsam gegenüber dem Gesetz gelegt wird. In der feudalen malaysischen Tradition ist die Gewaltenteilung unbekannt, da die gesamte Macht in den Händen des Sultans lag.



Richter Harun

Wirtschaftskriminalität. Das Appellationsgericht befaßte sich mit Einspruchs- und Revisionsverfahren. In dieser Position hatte Harun in den letzten Jahren in einigen gerichtlichen Auseinandersetzungen gegen Entscheidungen und Vorgehensweisen der Regierung entschieden, die in der Öffentlichkeit große Beachtung fanden. Hinzu kam, daß Harun sich im letzten Jahr öffentlich für eine Überarbeitung der Verfassung Malaysias ausgesprochen hatte, was zum großen Mißfallen der Regierung u.a. auch ALIRAN, einige bekannte alte Politiker, unter ihnen auch der ehemalige und erste Premierminister Tunku Abdul Rahman, und ein ehemaliger Lord President (Oberster Richter) zur Diskussion stellen (vgl. SOA 4/87 S.33).

über, daß jeder die Regierung belangen und sie somit keine sicheren Entscheidung mehr fällen könne, und fügte hinzu: "Jede Entscheidung kann angefochten und möglicherweise umgestoßen werden. Somit ist die Regierung nicht mehr die Exekutive. Andere haben diese Funktion übernommen."

Der Generalstaatsanwalt Abu Talib Othman äußerte sich noch nach der Bekanntgabe der Umbesetzung in ähnlicher Weise dazu: "Manchmal scheint es so, daß ein Richter als unabhängig gesehen wird, umso mehr Fälle er gegen den Staat entscheidet. (...) Auch wenn das Urteil rechtlich abgesichert ist, so mag es Nebenasspekte oder persönliche Auffassungen des Richters enthalten, die bestimmte Gruppen vor den Kopf stoßen."

Rücktritt der DAP- Oppositionsführer

Der Generalsekretär der Oppositionspartei DAP, Lim Kit Siang ist zusammen mit 4 weiteren Parteiführern, die nach dem ISA für 2 Jahre interniert wurden, am 20.1. von seinem Parteiposten zurückgetreten. Ihr Rücktritt erfolgte im Zusammenhang mit Pressemeldungen in Malaysia, in denen darauf hingewiesen wird, daß nach den Änderungen des Vereinsgesetzes von 1981 internierte Personen keinerlei Posten in einer eingetragenen Vereinigung besetzen dürfen. Sie bleiben allerdings Parlamentsmitglieder. Die Partei hat eine Entscheidung über die Annahme der Rücktrittsgesuche zurückgestellt. Sie wolle erst die Internierten in ihrem Lager besuchen, bevor sie ihre Rücktrittsgesuche annehmen könnten. Nach Angaben des stellvertretenden Innenministers, wird die Regierung Anträgen von Parteien oder Organisationen, die ihre Mitglieder in ISA-Internierung besuchen wollen, stattgeben, wenn sie überzeugt ist, daß die Besuche die nationale Sicherheit des Landes nicht gefährden.



LIM KIT SIANG

Die Rücktritte sind als taktischer Zug zu sehen, einer Anweisung der Registrierungsbehörde zuvorzukommen, um somit der DAP Zeit zu geben, die 5 weiterhin in ihren Posten zu belassen. Nun muß die Behörde die nächsten Schritte unternehmen, die – so hofft die DAP – peinlich für die Regierung sein könnten, wenn es so aussieht, daß sie den ISA benutzt, um Funktionsträger der Oppositionspartei abzusetzen. vgl. FEER 4.2.88 S.10, NST 30.1.88

vgl. FEER 14.1.S.27f,
28.1.88 S.34f;
AW 22.1.88 S.20;
NST 6.1., 13.1.88;
AWSJ-Weekly 4.1.88

NACHRICHTEN

MALAYSIA

Nord-Süd Straße kann gebaut werden – Lim hat keine Berechtigung zu Klage

Das Oberste Gericht des Landes hat den Einspruch der malaysischen Regierung und der Baufirma United Engineers (UE) gegen die Zivilklage des z.Zt. nach ISA inhaftierten DAP-Oppositionsführers Lim Kit Siang stattgegeben. Lim hatte durch eine Zivilklage erreichen wollen, daß ein Vertrag von M\$ 3,4 Mrd. (DM 2,9 Mrd.) zum Ausbau und Unterhalt der Nord-Süd Straße auf der malaisischen Halbinsel zwischen der Regierung und UE nicht zustande kommt, da dieser nicht im öffentlichen Interesse sei und Regierungsmitglieder, die an der Firma UE beteiligt seien, begünstigen würde. Regierung und UE hatten grundsätzlich gegen die Berechtigung Lims, eine solche Zivilklage anstrengen zu dürfen, Einspruch erhoben. Lim leitete seine Berechtigung aus seiner Funktion als Oppositionsführer ab und hatte in den bisherigen Gerichtsinstanzen Recht erhalten. Das Oberste Gericht des Landes entschied mit 3:2 zu Gunsten des Einspruchs. Damit kann der Vertrag abgeschlossen werden. Noch wenige Tage vor dem Verhandlungstermin war unklar, wie er ohne den Kläger, Lim Kit Siang, und seinen Hauptanwalt, Karpral Singh, durchgeführt werden sollte, da beide im Oktober 1987 unter dem ISA verhaftet wurden und seitdem im Internierungslager einsitzen. U.a. wird der eigentliche Grund ihrer Verhaftungen eben in diesem Prozeß gesehen. Anwälte von Lim forderten entweder die Vertagung der mündlichen Verhandlung bis zu seiner Freilassung oder aber die vorüberge-

hende Freilassung seines Anwaltes Karpal.

Regierung und UE drängten auf eine Entscheidung, da aufgrund der vorherigen Gerichtsbeschlüsse ein Vertrag nicht abgeschlossen werden durfte. Es handle sich hier um Entwicklung ... den Bau einer Straße, sagte der Anwalt der Regierung. Das Gericht werde sich ja wohl nicht in den Weg der Entwicklung stellen wollen, weil Kit Siang es so wolle. Karpal Singh erhielt mit Hilfe



KARPAL SINGH

des Generalstaatsanwaltes "Urlaub" von seiner Internierung und konnte vor Gericht im Auftrage seines Mandanten als Kläger auftreten. Wegen Blasensteinen war er bereits vorher ins Krankenhaus eingeliefert worden. Im Polizeibus wurde er zum Gericht gefahren und auf einem Rollstuhl in den Gerichtssaal gebracht.

vgl. FEER 28.1.88 S.35; NST 13., 15.1.88

Delegation des Europa-Parlaments in Kuala Lumpur

Vom 25.1. bis 2.2.88 fand in Kuala Lumpur das lange vertagte Treffen einer Delegation des Europa-Parlaments (EP) und der ASEAN Interparliamentary Organisation (AIPO) statt. In der EP-Delegation waren Mitglieder aller Fraktionen des Europäischen Parlaments vertreten. Offizielle Berichte oder Protokolle über den Besuch in Kuala Lumpur lagen uns vor Redaktionsschluß nicht vor.

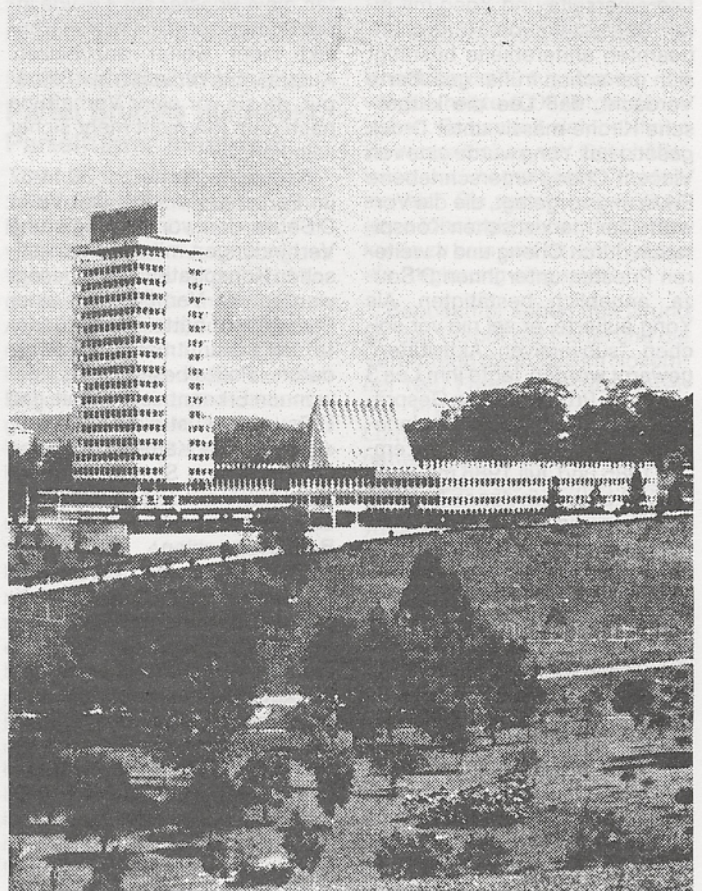
Nach Angaben des Delegationsmitglieds und Abgeordneten, Wilfried Telkämper (Regenbogenfraktion) wurde insbesondere von ihm, mit Unterstützung seines niederländischen Kollegen Ben Visser (sozialistische Fraktion), immer wieder erfolgreich, die Frage der Menschenrechtsverletzungen in Malaysia bei allen Gesprächen auf die Tagesordnung gebracht. Insbesondere die Diskussion des Wunsches der beiden, die politischen Gefangenen, insbesondere die inhaftierten DAP-Abgeordneten, besuchen zu dürfen sowie seine Ablehnung durch die malaysischen Behörden, führte dazu, daß die Menschenrechtsfrage eines der beherrschenden Gesprächsthemen innerhalb der EP-Delegation wurde. Premier-

minister Mahathir, der ebenfalls ein kurzes Gespräch mit der Delegation führte, soll zu den Verhandlungen gesagt haben, daß seine Regierung schließlich die Macht in Malaysia habe und sie daher auch von dieser im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Gebrauch machen würde.

Telkämper und Visser organisierten kurzfristig ein Zusammentreffen der EP-Delegation mit einer Delegation der malaysischen Oppositionspartei DAP, zusammen mit dem Anwalt der Inhaftierten und 2 Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen.

Auf der abschließenden offiziellen Pressekonferenz des Delegationsleiters Prof. Dr. Rinsche (CDU) versuchte dieser diese Frage herunterzuspielen. Daraufhin haben Telkämper, Visser und Seeler (SPD) anschließend eine weitere Pressekonferenz einberufen, in der sie die Menschenrechtsverletzungen in Malaysia verurteilten und die baldige Freilassung der Inhaftierten forderten.

nach Angaben von W. Telkämper



Parlamentsgebäude in Kuala Lumpur

Gericht erklärt Wahl für ungültig

Das Hohe Gericht in Johor Bahru erklärte die Wahl des Kandidaten der Nationalen Front Datuk Mohd. Yunus Sulaiman ins Parlament des Bundesstaates Johor bei den allgemeinen Wahlen im August 1986 für ungültig. Der Richter sah es als erwiesen an, daß die Wahl nicht entsprechend dem Wahlgesetz erfolgt sei. Der Anwalt und stellvertretende Vorsitzende der PSRM (Sozialistische Volkspartei), Ab-

dul Razak Ahmad hatte diese Wahlanfechtung vor Gericht gebracht. Er war seinerzeit selbst Kandidat für den Wahlbezirk Tanjung Puteri und mit 11003 Stimmen Yunus um 506 Stimmen unterlegen. Die Entscheidung eines Wahlrichters ist endgültig und kann nicht mehr angefochten werden. Yunus verlor damit seinen Sitz im Exekutivrat des Bundesstaates Johor.

vgl. Bernama 25.1.88